

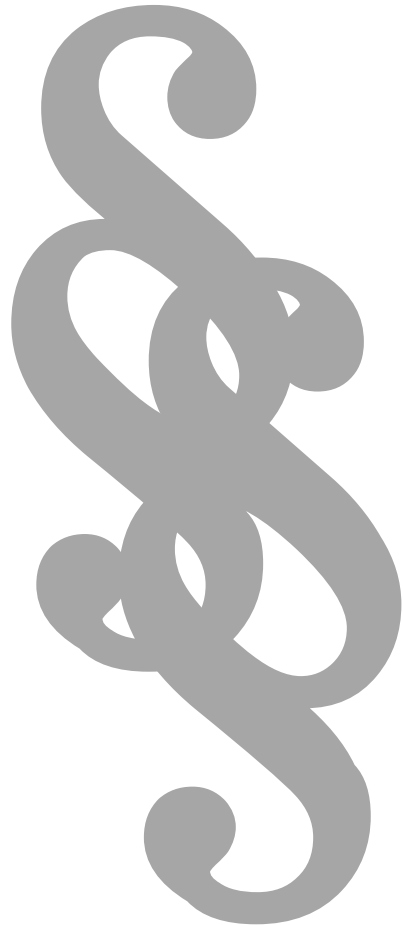
# SPIELERSPERRE – ERFAHRUNGEN AUS HESSEN

## 29. Jahrestagung des Fachverbandes Glücksspielsucht e.V.

Berlin, 30. November 2017

Daniela Senger-Hoffmann  
-Landeskoordination Glücksspielsucht-  
Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)  
Frankfurt am Main

# GESETZLICHER RAHMEN IN DEUTSCHLAND UND HESSEN



## Glücksspieländerungsstaatsvertrag

### § 8 Spielersperre

„Zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht wird ein übergreifendes Sperrsystem (§ 23) unterhalten.“

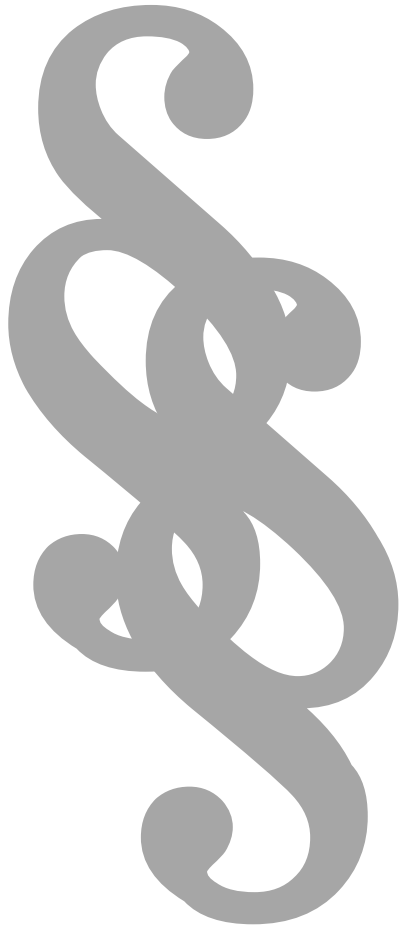
- Gilt nicht für alle Glücksspiele, sondern nur für Spielbanken, Sportwetten und Lotterien.
- Spielhallen und gastronomische Betriebe sind nicht benannt.

## Hessisches Spielhallengesetz

### § 6 Spielersperre

„Zum Schutz der Spielerinnen und Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht wird ein Sperrsystem (§ 11) unterhalten.“

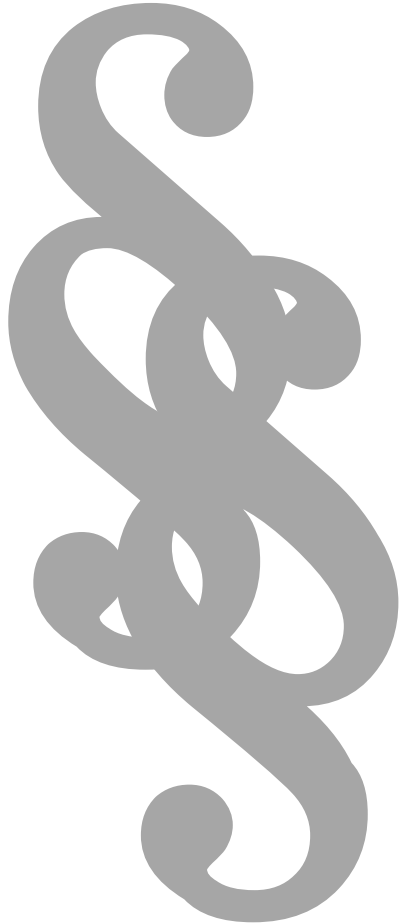
# GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN HESSISCHES SPIELHALLENGESETZ (HSPIELHG)



Für die hessischen Spielhallen betreibt das Land Hessen ein eigenes Spielersperrsystem: OASIS HSpielhG  
- Onlineabfrage Spielerstatus nach Hessischem Spielhallengesetz -

- Hessen hat als erstes Bundesland ein landesweites Sperrsystem für Spielhallen eingeführt,
- seit Mai 2014 sind alle hessischen Spielhallen verpflichtend an das Spielersperrsystem OASIS HSpielhG angeschlossen,
- das Land Hessen betreibt dieses System und wird durch das Regierungspräsidium Darmstadt vertreten, bei dem die Spielhallen den Anschluss an OASIS beantragen und erhalten,
- der technische Betreiber ist die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung.

# GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN EIN SYSTEM – ZWEI SPERRDATENBANKEN



- OASIS GlüStV und OASIS HSpiehlG sind zwei rechtlich selbständige Sperrsysteme, die lediglich auf einer gemeinsamen Systemgrundlage betrieben werden.
- Sperren in OASIS GlüStV sind für Nutzer von OASIS HSpiehlG nicht sichtbar und umgekehrt.

# WIE FUNKTIONIERT DAS SPERRSYSTEM OASIS HSPIELHG IN DER PRAXIS?

- **Live-Datenbank**  
liefert jederzeit aktuelle Daten, sobald eine Anfrage am System ankommt.
- **Echtzeitverarbeitung**  
eingetragene Sperren werden in Echtzeit verarbeitet, es gibt keinen Zeitversatz.
- **Ampelsystem**  
Einlasskontrollabfrage „Liegt eine Sperre vor?“: Information bei ja in rot und bei nein in grün.
- **Erkennbarkeit**  
Sperreinträge, Aufhebungen und die eintragende Spielhalle sind für alle Spielhallen einsehbar.

# DATENSCHUTZ

- Datenspeicherung bei OASIS für die eindeutige Identifizierung einer gesperrten Person notwendig.
- Personenbezogene Daten werden gespeichert, und so verarbeitet, dass sie nicht mehr lesbar oder auswertbar sind.
- Datenlöschung 6 Jahre nach Ablauf der Sperre.
- Protokolldaten der Abfragen werden verschlüsselt gespeichert.

# WER MUSS WAS BEI EINEM SPERRVORGANG TUN?

## Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre) nach dem Hessischen Spielhallengesetz (HSpielhG)

an die Spielhalle:	
Anschrift:	

Bitte die folgenden Angaben in **Druckbuchstaben** ausfüllen!  
 Ein Identitätsnachweis (Personalausweis, P  
 Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge

Nachname:*	
Vorname/n:*	
Geburtsname:*	
Geburtsdatum:*	
Geburtsort:*	
Straße / Nr.:*	
PLZ / Ort:*	
Land:*	
Adresszusatz:	

Felder, die mit einem \* versehen sind, sind **verpflichtende Angaben**

Falls Sie die Mitteilung über d  
 möchten, teilen Sie uns mit, w  
 postalisch an folgende Adres

persönliche Abholung bei der  
 per Fax, Fax-Nr.: \_\_\_\_\_

Ich wünsche Informationen zu

Gründe für die Spielersperre (freiwillig), die Spielersperre w  
 angegebenen Gründe können fi

## Antrag auf Spielersperre (Fremdsperre) nach dem Hessischen Spielhallengesetz (HSpielhG)

an die Spielhalle:	
Anschrift:	

Bitte die folgenden Angaben in **Druckbuchstaben** ausfüllen!  
 Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge können geprüft und bearbeitet werden!

Angaben zu der zu sperrenden Person:

Nachname:*	
Vorname/n:*	
Geburtsname:*	
Geburtsdatum:*	
Geburtsort:*	
Straße / Nr.:*	
PLZ / Ort:*	
Land:*	
Adresszusatz:	

Felder, die mit einem \* versehen sind, sind **verpflichtende Angaben** und **wahrheitsgemäß** auszufüllen

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- |  |   |
|--|---|
| <input type="radio"/> Spielsucht / Spielsuchtgefährdung                    | <input type="radio"/> Überschuldung   |
| <input type="radio"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="radio"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Kurzbeschreibung des Sachverhaltes:

## ■ Selbstsperre

Spielerin/Spieler stellt einen schriftlichen Antrag bei einer hessischen Spielhalle.

Betreffende Person muss persönlich anwesend sein.  
 Gründe müssen im Antrag nicht angegeben werden.

## ■ Fremdsperre

Die Gründe (s. Formular) müssen angegeben werden.  
 Die zu sperrende Person muss nicht persönlich anwesend sein.

Erlaubnisinhabende müssen die zu sperrende Person unverzüglich über die Sperre schriftlich informieren.  
 Die Sperre darf nur von den Erlaubnisinhabenden in OASIS eingetragen werden.

# WAS IST BEI DER AUFHEBUNG EINER SPERRE ZU TUN?

## Antrag auf Aufhebung der Spiellersperre nach dem Hessischen Spielhallengesetz (HSpielHG)

an die Spielhalle:	
Anschrift:	

Bitte die folgenden Angaben in **Druckbuchstaben** ausfüllen!

Ein Identitätsnachweis (Personalausweis, Pass, ausländischer Ausweis, anderes geeignetes Dokument) ist vorzulegen.  
Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge können geprüft und bearbeitet werden!

Nachname:*	
Vorname/n:*	
Geburtsname:*	
Geburtsdatum:*	
Geburtsort:*	
Straße / Nr.:*	
PLZ / Ort:*	
Land:*	
Adresszusatz:	

Felder, die mit einem \* versehen sind, sind **verpflichtende Angaben** und **wahrheitsgemäß** auszufüllen.

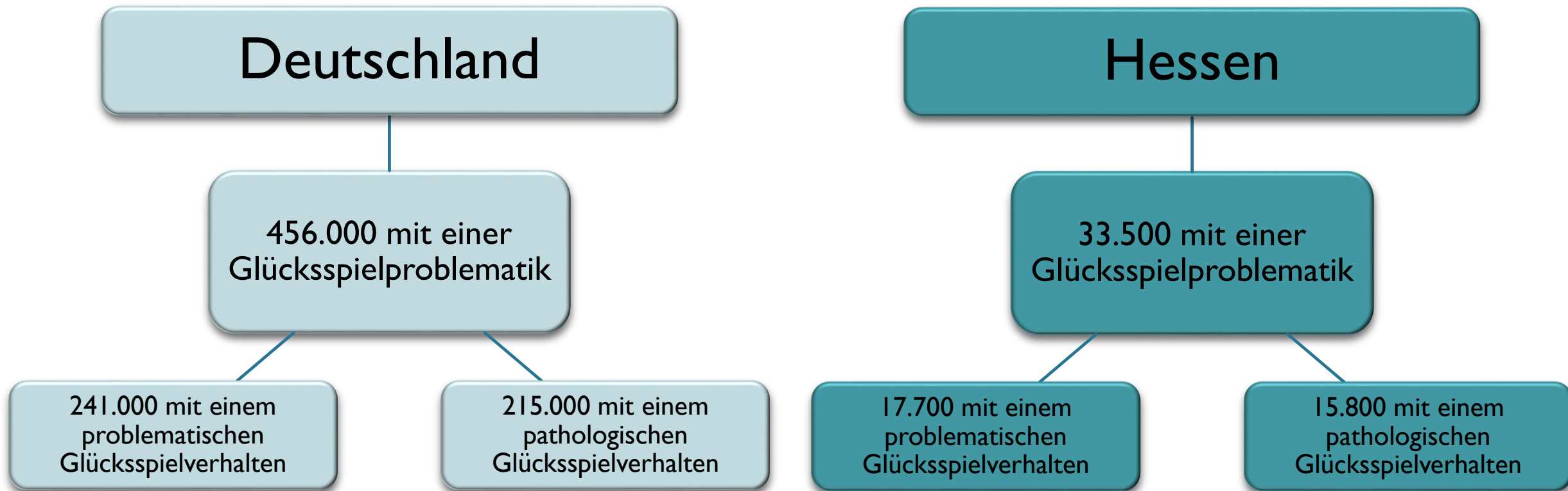
Gründe für die Aufhebung der Spiellersperre:

- Ich bin nicht (mehr) spielsuchtgefährdet und zu einem kontrollierten Spiel in der Lage.
- Ich bin nicht mehr überschuldet.
- Ich komme meinen finanziellen Verpflichtungen nach.
- Ich riskiere nur Spieleinsätze, die im Verhältnis zu meinem Einkommen oder Vermögen stehen.
- Sonstiges / Bemerkungen / Erläuterungen:

- **Antrag auf Aufhebung**  
Aufhebung der Sperre nur durch Antrag einer Spielerin/eines Spielers.  
Nachweis des Wegfalls der Gründe, die zur Sperre geführt haben.
- **Zuständige Spielhalle**  
Für die Aufhebung ist nur die Spielhalle zuständig, die die Sperre eingetragen hat.
- **Wegfall der Gründe**  
Erlaubnisinhabende entscheiden, welche Unterlagen sie für den Wegfall der Sperrgründe anerkennen.



# GLÜCKSSPIELVERHALTEN UND GLÜCKSSPIELSUCHT IN DEUTSCHLAND UND HESSEN



# STATUS SPIELERSPERRSYSTEM OASIS HSPIELHG

<b>15.096</b>	<b>156</b>	<b>30.000</b>
Aktive Sperreinträge	Fremdsperren	Sperrabfragen pro Tag
<b>4.103</b>	<b>45 %</b>	<b>7,6 %</b>
Aufhebungen seit Betriebsaufnahme	Anteil der gesperrten Spielerinnen und Spieler in hessischen Spielhallen	Anteil der gesperrten Spielerinnen und Spieler in der bundesweiten Sperrdatei

## SIND WIR AM ZIEL?

- Die Anzahl der Sperreinträge ist ein objektives Kriterium.
- Im Sinne des Spielerschutzes ist die Anzahl der Sperreinträge zur Beurteilung der Wirksamkeit des Sperrsystems geeignet.
- Für Hessen könnten wir sagen: Ja, wir sind am Ziel!
- Gleichzeitig gibt es Optimierungsansätze.

# OPTIMIERUNGSANSÄTZE

Eine Optimierung der Sperrpraxis erfolgt durch

- die Reduzierung der Gefahr des Ausweichens auf andere Bundesländer und durch
- die Reduzierung der Gefahr des Ausweichens auf andere Glücksspielarten.

# SPIELERSPERRE – EFFEKTIVE PRÄVENTION ODER ALIBIMAßNAHME?

- Einzigartig
- Gibt es nur im Glücksspielbereich, ansonsten in keinem anderen Suchtbereich
- Schadensminimierende Maßnahme in Form eines Zugangsverbotes („externe Barriere“)
- Hilfsmittel zur Stärkung und Wiedererlangung der eigenen Handlungskontrolle
- Kein Ersatz für Beratung und Therapie

# SPIELERSPERRE – EFFEKTIVE PRÄVENTION ODER ALIBIMAßNAHME?

**FAZIT**

- Die Spielersperre ist eine effektive Spielerschutzmaßnahme im Sinne des Jugend- und Spielerschutzes, wenn sie adäquat eingesetzt wird!
- Weitere Maßnahmen sind notwendig, wenn es darum geht, problematisch oder pathologisch spielende Personen dauerhaft von ihrer Sucht abzuhalten bzw. um sie in ihrer Spielabstinenz zu stabilisieren:
  - Verzahnung mit Beratungs- und Therapieangeboten,
  - während des Sperrverlaufs Herstellung eines direkten Kontaktes zu Fachberatungen für Glücksspielsucht,
  - Abgabemöglichkeit des Sperrantrages bei einer unabhängigen Instanz.

# FORDERUNGEN

- bundesweites und spielformübergreifendes Sperrsystem,
- einheitliche Prozessabläufe für Sperrverfahren und Entsperrung,
- Entschärfung der Geldspielgeräte,
- konsequente Überprüfung und Kontrolle,
- keine Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben,
- mehr Aufklärungsangebote – besonders für junge Menschen,
- kohärenter Spieler- und Jugendschutz mit einheitlichen und rechtssicheren Regelungen für alle Spielformen.

# LANDESKOORDINATION GLÜCKSSPIELSUCHT HESSEN



Daniela Senger-Hoffmann

- Landeskoordination Glücksspielsucht -

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Frankfurt am Main

069 / 71 37 67 77

[dsh@hls-online.org](mailto:dsh@hls-online.org)

[www.hls-online.org](http://www.hls-online.org)